

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928**

28.4.1928 (No. 100)

Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14, Karlsruhe

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf. — Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite.

Die deutsche Antwort auf die Kelloggnote

Durch Stresemann überreicht Reichsaussenminister Dr. Stresemann empfing Freitag nachmittag in Berlin den Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika und überreichte ihm eine Note der deutschen Reichsregierung...

In einer vorhergegangenen Sitzung des Reichskabinetts berichtete Dr. Stresemann über die Frage eines Kriegsschlichtungspaktes. Das Kabinett stimmte einer vorläufigen Antwort an Amerika zu...

W.B. Berlin, 28. April (Priv.-Tel.) Wie in politischen Kreisen verlautet, dürfte die gestern überreichte Antwortnote an die Vereinigten Staaten nicht vor etwa Dienstag nächster Woche veröffentlicht werden...

Die Heidelberger Weltkirchentagung

Nach den politischen Referaten des Grafen Bernstorff und des Professors Hellpach über die Stellung der Kirchen zur Abrüstungsfrage und über die grundsätzliche Stellung zum Krieg...

Die Verhandlungen wurden eingeleitet von dem Berliner Universitätsprofessor Dr. Titius, Berlin. — Kirchenpräsident Dr. Würth überbrachte die Grüße der badischen Landesregierung...

Die deutsche Vereinigung hat über die Abrüstungsfrage folgenden Appell an die Regierungen angenommen: Die deutsche Vereinigung des Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen erkennt als eine rechtliche und sittliche Verpflichtung der Staaten...

Die Stellung der Ausländer in Persien

W.B. London, 28. April. (Tel.) Die persische Regierung überreichte kürzlich den Gesandten der Kapitulationsmächte in Teheran eine Note, die ihre Ansichten über die künftige Stellung der Ausländer in Persien nach der vom Schah und seiner Regierung für den 10. Mai festgesetzten Abschaffung der Kapitulationen enthält...

Auflösung des gesamten Wiking-Bundes durch Ehrhardt. Kapitän Ehrhardt hat, wie er einem Berliner Korrespondenzmittell, den Wiking-Bund im ganzen Reiche aufgelöst. Die maßgeblichen Gründe des Kapitäns Ehrhardt sind seine Erkenntnis, daß die Wehrbewegung keine machtpolitische Zukunft hat...

Letzte Nachrichten

Tsinanfu wieder in Händen der Nordtruppen

W.B. London, 28. April. (Tel.) Die „Times“ berichtet aus Schanghai: Das nationalistische Hauptquartier erhielt heute die Nachricht, daß Nordtruppen Tsinanfu wieder gewonnen haben und daß heftige Kämpfe zwischen Tsinanfu und Tsiananfu im Gange sind...

Vor einer japanischen Kabinettskrise?

W.B. London, 28. April. (Tel.) Die „Times“ berichten aus Tokio, daß die Stellung des japanischen Kabinetts infolge des vereinten Angriffs der Opposition gefährdet werde. Im japanischen Unterhaus sei es zu erregten Szenen gekommen...

Briand auf dem Wege der Besserung

W.B. Paris, 28. April. (Priv.-Tel.) Das „Journal“ berichtet im Gegensatz zu umlaufenden Gerüchten, daß Briand bereits seit einigen Tagen wieder Unterschriften leiste und daß er gestern auch Kenntnis von den Telegrammen genommen habe...

Ein polnisch-russischer Handelsvertrag

W.B. Warschau, 28. April. (Tel.) Gestern Abend fand eine gemeinsame Beratung des polnischen Gesandten in Moskau, Kated, des Direktors des polnischen Departements im Außenministerium, Jankowski, und des Leiters der Abteilung im Außenministerium, Dłowski, mit dem Sowjetgesandten Bogomoloff über die Frage von polnisch-russischen Handelsvertragsverhandlungen statt...

Die „Bremen“-Flieger in Washington

Zwischenlandung in New York Die „Bremen“-Flieger sind Freitag nachmittag 1.48 Uhr (amerikanische Zeit) auf dem Flugplatz Curtissfield bei New York gelandet. Die Landung kam gänzlich unerwartet und es waren daher nur wenige Personen zur Begrüßung anwesend...

Die Ankunft in Washington W.B. Washington, 27. April. (Tel.) Das Unglück im Süd, das die „Bremen“-Flieger seit ihrem Abflug von Island verfolgte, blieb ihnen auch heute treu und machte ihnen durch den gegen Mittag einsetzenden schweren Regen und Wolkenbruch den Flug hierher unmöglich. So konnten sie auch nicht der Vernehmung Dennetts beizohnen...

Kundgebung des New-Yorker Bürgermeisters W.B. New York, 28. April. (Tel.) Aus Anlaß des heute für die ersten Nachmittagsstunden erwarteten Eintreffens der „Bremen“-Flieger, erließ Bürgermeister Walker eine Kundgebung, in der es heißt, es sei das Vorrecht New Yorks, die erste Stadt zu sein, die den „Bremen“-Fliegern, die den Weltrekord der Überquerung des Ozeans in ost-westlicher Richtung aufgestellt haben, den ersten Willkommensgruß erteilt...

Note Besetzung des Chemnitzer Rathauses. In der letzten Stadtverordnetenversammlung in Chemnitz beschloßen die Kommunisten und die Sozialdemokraten mit einer Stimme Mehrheit, daß am 1. Mai das Chemnitzer Rathaus und die städtischen Gebäude rot zu beflaggen seien. In der Gemeindeverordnetenversammlung in Auerzweilau wurde ebenfalls mit kommunistisch-sozialdemokratischer Mehrheit beschlossen, das Rathaus rot zu beflaggen...

Unwürdiges Verhalten

Wenn man es nicht schwarz auf weiß in den Zeitungen läse, würde man es für unmöglich halten, daß eine Wahlversammlung der Deutschen Volkspartei, in welcher Reichsaussenminister Dr. Stresemann spricht, von nationalsozialistischen Schreibern gesprengt, und der Redner zu einem frühzeitigen Abbruch seiner Ausführungen gezwungen wurde...

Erfreulicherweise ist aber diesmal fast die gesamte Münchner Presse von den Rubestörern und Gewaltpolitikern der nationalsozialistischen Partei abgerückt. Es geschah das zum Teil in Äußerungen, die klar und deutlich erkennen lassen, wie sehr man in München und in ganz Bayern jene Geschehnisse als Blamage empfindet. Und das ist sie ja in der Tat. Gewiß, unter Umständen kann auch einmal einer andern Stadt etwas derartiges passieren...

Zu dem Unwille denn doch zu allgemein und zu nachhaltig. Besonders stark kommt er zum Ausdruck in den Blättern der Bayerischen Volkspartei, welche ja die größte und maßgebende Regierungspartei ist. Es ist wohl selbstverständlich, daß Vorbringen getroffen werden, welche eine Wiederholung derartiger Vorgänge ausschließen...

Im bayerischen Landtag hat gestern der Sprecher der Sozialdemokratie darauf aufmerksam gemacht, daß auch heute noch die Nationalsozialisten Plakate anschlagen dürfen, in welchen der Außenminister des deutschen Reiches der „Schwindler von Locarno“ und „ein Kandidat von Frankreichs Gnaden“ genannt wird. Die Freiheit des Wahlkampfes in allen Ehren — aber das sind doch Beschimpfungen, die zu unterbleiben hätten, und die besonders verbitternd wirken müssen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß es ein seit fünf Jahren amtierender Reichsaussenminister ist, der sich hier persönliche Beleidigungen gefallen lassen muß...

Sedenfalls sieht man, daß die Wahlagitator auf der äußersten Rechten der auf der äußersten Linken durchaus ebenbürtig ist. Deshalb braucht man gewiß nicht gleich nach dem Reichsaussenminister rufen, damit er Parteien oder Organisationen, die sich nicht zu zügeln wissen, schlechthin verbietet. Aber man wird erwarten dürfen, daß allenthalben die dem Staat und den Behörden zur Verfügung stehenden, unserer Meinung nach ausreichenden Nachtmittel angewandt werden, um solche Auswüchse des Wahlkampfes, wie wir sie jetzt in München erleben, zu verhüten.

Bemerkenswert erscheint uns, was der „Badische Beobachter“, das Hauptorgan der badischen Zentrumspartei, zu den Vorgängen zu sagen hat. Er schreibt in seiner gestrigen Nummer:

Die Behandlung eines deutschen Außenministers zeigt, daß wir in Baden auf dem richtigen Wege waren, als diesen Herrschaften gleich von Anfang an die harte Faust gezeigt wurde. Dieser Münchener Skandal zeigt, daß der Rechtsradikalismus dem Linksradikalismus an Gewalttätigkeit und Gefährlichkeit nichts nachgibt. Die Gerechtigkeit verlangt deshalb die Aufhebung beider Gewalttaten oder gleichmäßigen Einsatz der polizeilichen Nachtmittel gegen links und rechts.

Da die Deutschnationalen in Bayern nicht entschieden genug das Tun und Treiben der Nationalsozialisten verurteilen, hat die Deutsche Volkspartei in Bayern ihr Bündnis mit den Deutschnationalen gekündigt. Auch sonst wird sicherlich der nationalsozialistische Skandal von München den Wahlinteressen der Rechtsparteien gewiß nicht förderlich sein.

Der Reichsrat genehmigte am Freitag endgültig die Richtlinien des Notprogramms für die Förderung des Absatzes von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in der Form, wie sie von Landwirtschaftlichen Kontrollauschüssen des Reichstages angenommen worden sind. Er schloß sich dabei auch der Entschließung des Kontrollauschusses an, in der die Bereitstellung von 5 Millionen aus Reichsmitteln zur Behebung von Unterverkäufen in der Landwirtschaft verlangt wird.

## Bela Kun in Wien verhaftet

Die kommunistische Propaganda in Österreich, Ungarn, auf dem Balkan und in Deutschland.

Der frühere ungarische kommunistische Volkskommissar Bela Kun wurde in Wien verhaftet. Er soll im Auftrag der Moskauer Internationale dorthin gereist sein, um eine Aktion in die Wege zu leiten. In Wiener Kreisen ist man auf Grund der Verbote der Ansicht, daß Kun in Ungarn eine großangelegte Aktion vorbereite und sich zu diesem Zwecke in Wien aufhielt. Von anderer Seite wird gemeldet, daß Bela Kun von Moskau nach Wien geschickt wurde, um die Leitung der mit dem Tode des kommunistischen Landesherrn gewordenen kommunistischen Partei in Österreich zu übernehmen.

Wien, 28. April. (Tel.) Die Morgenblätter bringen weitere Einzelheiten über die Verhaftung Bela Kuns und der übrigen hier verhafteten ungarischen Kommunisten, nämlich seiner Sekretärin Ilona Breuer und des eigentlichen Inhabers des Drogengeschäfts, Georg Meyerhofer, sowie über die Anhaltung und Vernehmung zahlreicher weiterer österreichischer und ungarischer Kommunisten, die im Verdacht stehen, mit Bela Kun Verbindung gehabt zu haben. Aus dem bis in die späten Nachstunden dauernden Verhör ist bisher noch nichts Bestimmtes über die eigentliche Tätigkeit Bela Kuns in Wien festzustellen gewesen, da er und alle anderen jede dahingehende Aussage verweigern. Dagegen beschlagnahmte man bei der Hausdurchsuchung in dem Drogengeschäft eine ausgedehnte Korrespondenz und Aufzeichnungen aller Art über die geheimen Verbindungen dieses Propagandabüros, besonders die geheimen Emisäre, welche unter falschem Namen nach Ungarn entsandt worden waren, um dort einen Umsturz und eine Wiedererrichtung der Sowjet Herrschaft herbeizuführen. Wenn auch diese Agitation hauptsächlich auf Ungarn gerichtet war, so ergab sich doch aus den Korrespondenzen, daß die Mission Bela Kuns viel weitergehend war, daß die Agitation auch auf dem Balkan ins Auge gefaßt war. Die „Note Fahne“ erfährt, das Bundeskanzleramt habe der Wiener Landesregierung mitgeteilt, daß der österreichische Note-Frontkämpfer-Bund auf Grund des Gesetzes vom 15. November 1887 aufgelöst werde.

## Württemberg und das Rotfrontverbot

Im württembergischen Landtag erklärte am Freitag der Innenminister Wolz auf eine kommunistische Anfrage wegen des Verbotes des Roten Frontkämpferbundes, jeder Staat habe die Verpflichtung, sich selbst zu schützen. Das Treiben staatsgefährlicher Elemente könne über ein gewisses Maß hinaus nicht gebuldet werden. Die rechtlichen Voraussetzungen für das Verbot seien nach Ansicht der württembergischen Regierung gegeben. Deshalb sei es ihr unmöglich, beim Staatsgerichtshof Einspruch gegen das Verbot zu erheben. Da aber fast alle übrigen Länder Einspruch erhoben hätten, wäre es nach der einmütigen Ansicht der württembergischen Regierung unzweckmäßig, wenn Württemberg mit einer polizeilichen Durchführung des Verbotes vorgehen würde. Der Landtag hat sich, nachdem noch einmal alle Parteien zu Worte gekommen waren, aufgelöst.

In dem Hamburger Aufruhrprozeß, der sich mit den Anrufen vom August 1927 beschäftigte, bei denen der Polizeibeamte Godbersen ermordet wurde, wurde das Urteil gefällt. Gegen 7 Angeklagte wurde auf Zuchthausstrafen von 2½ bis 4½ Jahren erkannt. Gegen 10 weitere Angeklagte wurden Gefängnisstrafen von 6 bis 18 Monaten verhängt. Das Verfahren gegen einen der Angeklagten wurde von dem Prozeß abgetrennt. Zwei Angeklagte sind freigesprochen worden.

Die Kirchenbehörden gegen das Berliner Andachtsverbot. Gegen die in der letzten Berliner Stadtverordnetenversammlung mit den Stimmen der Linken zustande gekommene Annahme des kommunistischen Antrags, nach dem innerhalb der städtischen Krankenanstalten Andachten, religiöse Ansprachen u. dgl. in den gemeinsamen Räumen verboten sein sollen, hat das brandenburgische Konsistorium sofort Protest beim Berliner Magistrat eingelegt und ihn aufgefordert, diesem Beschluß seine Genehmigung zu versagen.

Das mecklenburgische Volksbegehren gescheitert. Das vom mecklenburgischen Landtag beantragte Volksbegehren gegen das Einkommensteuerminister in Mecklenburg-Schwerin kann als gescheitert angesehen werden. Beim statistischen Landesamt wurden bis jetzt gezählt aus 596 Bezirken 61961 Stimmen. Da nur noch 51 Gemeinden ausstehen, ist nicht zu erwarten, daß die erforderliche Zahl von 68460 Stimmen erreicht wird.

Politische Zusammenkünfte in Berlin. Nach Beendigung einer Wahlversammlung der Deutschnationalen Volkspartei kam es im Westen Berlins zu verschiedenen Aufmärschen, die in Tätlichkeiten ausarteten. Dabei wurden mehrere Personen verletzt. Einige der Täter konnten festgenommen werden. — In Charlottenburg kam es ebenfalls zu Schlägereien, wobei ein Kaufmann erheblich verletzt wurde.

Die Ausperrung in der sächsischen Metallindustrie. Der Gesamtverband der deutschen Metallindustriellen wird am 2. Mai in einer Vorstandssitzung zu der durch die Ausperrung in der sächsischen Metallindustrie geschaffenen Lage Stellung nehmen.

Marshall Hiltschki hat, wie aus Warschau gemeldet wird, das Krankenhaus verlassen und wieder im Bellevue Wohnung genommen. Der Marshall hat am Freitag seine Tätigkeit im Generalkonsulatsinspektorat wieder aufgenommen.

## Verschiedenes

### Stürme an der amerikanischen Küste

W.D. Washington, 28. April. (Tel.) Die Wetterwarte hat für die Küste von Atlantic City bis Boston Sturmwarnungen ausgesandt. Das Sturmzentrum bewegte sich in nordöstlicher Richtung über Südcarolina. Heute morgen erreichte der Sturm in der Gegend von New York seine volle Stärke.

W.D. Atlanta (Georgia), 28. April. (Tel.) Ein Sturm, der den Charakter eines Tornados annahm und von Vollenbrücken begleitet war, richtete im ganzen Süden von Arkansas bis Florida große Verheerungen an den Feldern und an Gebäuden an. Mehrere Ortschaften mußten infolge plötzlicher Überschwemmungen geräumt werden. Eisenbahnstämme sind an vielen Stellen stark beschädigt. Über die Verluste an Menschenleben sowie die Höhe des angerichteten Schadens ist noch nichts bekannt geworden.

### Der Nordpostzug der „Italia“

W.D. Badst (Zimmern), 28. April. (Tel.) Die Mitglieder von Nobles Expedition, die sich seit einiger Zeit hier aufgehalten haben, um Vorbereitungen für eine Zwischenlandung des Luftschiffes „Italia“ auf dem Wege nach Kingsbay zu treffen, sind der Ansicht, daß die „Italia“ etwa am 4. Mai in Badst zu erwarten ist, falls die Witterungsverhältnisse günstig sind.

## Badischer Teil

### Die „Remmele-Polizei“

Zu den Bemerkungen der „Arbeiterzeitung“ über die Handhabung der Polizei in Ballorf (die Arbeiterzeitung spricht von einer „Remmele-Polizei“) sei diesem Organ zum wiederholten Male gesagt, daß nach § 7 der Badischen Gemeindeordnung zu den Angelegenheiten der Gemeinde diejenigen Zweige polizeilicher Tätigkeit gehören, deren Aufgabe es ist, für die öffentliche Sicherheit und Ordnung innerhalb der Gemarkung zu sorgen. Dieser Gesetzesparagraf hat für alle Gemeinden des Landes Geltung, insoweit nicht nach § 7 Absatz 3 das Ministerium des Innern die Sicherheitspolizei in eigener Zuständigkeit ausübt. Dies ist in den größeren und großen Stadtgemeinden der Fall. Der Bürgermeister einer Gemeinde hat allerdings keine Polizeigewalt im Sinne der maßgebenden Gesetze auszuüben; in dieser Beziehung untersteht er der Aufsicht der Staatsverwaltungsbehörde.

Ob in Ballorf der Bürgermeister seine Zuständigkeit überschritten hat oder nicht, oder ob der Rote Frontkämpferbund bei seinem Aufzug gesetzliche Bestimmungen verletzt hat, das wird zur Zeit festgestellt. Wenn die Kommunisten glauben, sie könnten entgegen den Bestimmungen über die Sonntagsheiligung während der Dauer des vorläufigen Gottesdienstes öffentliche Schaustellungen und theatralische Umzüge veranstalten, wie das verschiedentlich vorkam, dann sind sie eben falsch belehrt. Mit Recht wehrt sich die Bevölkerung gegen Ausnahmegerichte, mit dem gleichen Recht aber erträgt sie auch nicht Ausnahmegerichte, wie solche von den Kommunisten fortgesetzt in Anspruch genommen werden. Was sich die Anhänger dieser Partei zurzeit wieder an Provokationen den örtlichen Polizeiorganen gegenüber leisten, das scheint direkt auf Konflikte angelegt zu sein, um den Vorwand für einen Protestumzug zu finden.

### „Der Fall Schmirch“

Am 12. Januar 1912 verurteilte die Strafkammer des Landgerichts Konstanz den damaligen Gymnasialprofessor Dr. Karl Schmirch aus Stuttgart wegen eines an einer 13 Jahre alten Schülerin begangenen Sittlichkeitsverbrechens zu acht Monaten Gefängnis. Der Angeklagte hatte seine Schuld stets bestritten. Das Gericht gelangte dennoch zur Verurteilung nach einer sehr ausgedehnten, das damalige Beweismaterial völlig erschöpfenden Hauptverhandlung auf Grund der als glaubwürdig erachteten Aussagen der Schülerin. Dabei war sich das Gericht klar darüber, daß Kinderausagen gegenüber eine gewisse Vorsicht geboten ist; der persönliche Eindruck, den das Mädchen machte, war indessen ein derartiger, ihre Befundungen von vornherein so bestimmt und genau und der Versuch, sie als unwahrhaftig erscheinen zu lassen, so völlig mißglückt, daß das Gericht keine Bedenken trug, dem Mädchen zu glauben. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht zurückgewiesen.

Dr. Schmirch hat in der Folge zwar die gegen ihn erkannte Strafe verbüßt, indessen sich dabei nicht beruhigt. Bereits im Jahre 1913 beantragte er erstmals die Wiederaufnahme des Verfahrens mit der Begründung, es hätten sich neue Tatsachen und Beweise ergeben, aus denen auf die Un glaubwürdigkeit der ihn belastenden Schülerin geschlossen werden müsse. Das Gericht erhob die angebotenen Beweise, gelangte jedoch, da das Ergebnis der Beweisaufnahme den Behauptungen Schmirchs in keiner Weise entsprach, zur Zurückweisung des Antrags auf Wiederaufnahme, und das Oberlandesgericht bestätigte auf Beschwerde diese Entscheidung, wobei es ausdrücklich feststellte, daß weder in der Richtung der Wahrheitsliebe der Schülerin noch in der Richtung ihres sonstigen sittlichen Verhaltens die Behauptungen des Verurteilten eine genügende Bestätigung gefunden hätten. Einen zweiten Wiederaufnahmeantrag vom Jahre 1916 fügte der Verurteilte, obwohl er darauf beharrte, daß er unschuldig sei, auf die Verurteilung, er sei bei Begabung der Tat unzurechnungsfähig gewesen, und auf das inzwischen über ihn erlassene Gutachten eines Militärarztes, der bei ihm Querenlähmung festgestellt und ihn für militärdienstuntauglich erklärt hatte; da indessen der sachverständige Psychiater 1917, wie bereits 1912, mit völliger Sicherheit zu dem Ergebnis gelangte, Schmirch sei strafrechtlich zurechnungsfähig, so hatte der 2. Wiederaufnahmeantrag das Schicksal des ersten, auch vor dem Oberlandesgericht, an das sich Dr. Schmirch beschwerdeführend gewandt hatte. Ebenso erging es einem 3. Antrag im Jahre 1921; er wurde wieder mit der Un glaubwürdigkeit der Schülerin begründet, es wurde namentlich darzutun versucht, daß die Befundungen der im Wiederaufnahmeverfahren von 1913 vernommenen Zeugen durch die Art und Weise der Vernehmung und Protokollierung eine dem Verurteilten nachteilige, der Wirklichkeit und dem, was die Zeugen hätten bekunden können und wollen, nicht entsprechende Gestalt erhalten hätten. Das Gericht gelangte auch diesem Vorbringen gegenüber zu einer Ablehnung, und dabei schien sich der Verurteilte endlich beruhigen zu wollen. Denn er machte wieder von seinem Beschwerderecht Gebrauch, noch ist er seitdem mit irgendwelchen Anträgen oder Wünschen an das Gericht, das ihn verurteilt hatte, oder an andere Justizbehörden herantreten; es ist insbesondere auch nicht richtig, wenn er jetzt behauptet, er habe wegen seines Falles dienlich dem Justizminister angegangen und dessen Entscheidung angerufen, dabei aber den — übrigens durchaus richtigen — Bescheid bekommen, die Wiederaufnahme erledigter Fälle gehöre nicht zum Machtbereich des Ministers. Den Tatbestand des Falles des Dr. Karl Schmirch und seine persönlichen Behauptungen und Darlegungen, die seine Unschuld begründen sollen, hat der Justizminister jetzt erst erfahren.

Dr. Karl Schmirch hat nun — 16 Jahre nach seiner Verurteilung, über 6 Jahre nach seinem letzten Wiederaufnahmeantrag — die von ihm bereits vor 1921 als unmittelbar bevorstehend angekündigte „Flucht in die Öffentlichkeit“ ergriffen. Er hat über seinen Fall eine Schrift unter dem Titel „Ein schwerer Rechtsirrtum. Zweierlei Maß am Konstanzer Landgericht“ im Selbstverlag veröffentlicht, Freizeitspazare vielen Richtern, Staatsanwälten und anderen Personen zugehen lassen und jetzt anscheinend auch den buchhändlerischen Vertrieb in die Wege geleitet.

Die Schrift enthält in Zusammenfassung alles dessen, was Dr. Schmirch im Verfahren vorgebracht hat, eine heftige Kritik des Verfahrens und der daran beteiligten Justizbeamten; sie verfolgt anscheinend den Zweck, die Wiederaufnahme auf irgend einem Wege zu erzwingen. Aber das „Wie“ scheint sich allerdings der Verfasser nicht klar zu sein; hätte er vorher einen Rechtskundigen gefragt, so hätte ihm der wohl gesagt, daß man mit der Publikation von Streifschriften eine Wieder-

aufnahme nicht betreiben kann. Das Gesetz kennt nur einen Weg, das ist der auf neue, erhebliche Tatsachen oder Beweise gestützte Antrag in gesetzlicher Form und beim zuständigen Gericht; ohne einen solchen kann, ja darf sich kein Gericht mit einer Sache irgendwie befassen. Denn die Richter sind nach Artikel 102 der Reichsverfassung „dem Gesetze unterworfen“; erlaubt das Gesetz keine Wiederaufnahme, so kann sie auch der Richter nicht zulassen, und es ist nicht angängig, ihn wegen dieser Unmöglichkeit zu schelten. Die Richter sind aber nach derselben Verfassungsbestimmung auch „unabhängig“. Deshalb liegt es nicht in der Macht irgendeiner Verwaltungsbehörde, etwa des Justizministeriums oder der Volksvertretung, das Gericht zur Wiederaufnahme des Verfahrens anzuweisen. Deshalb muß es die Justizverwaltung auch ablehnen, sich in irgendeiner sachliche Erörterung über die Kritik des Dr. Schmirch einzulassen, und sie muß diese Haltung auch gegenüber Presseauslassungen wie derjenigen des „Volksfreund“ vom 24. d. M., einnehmen, zu der lediglich bemerkt werden mag, daß die Art und Weise, wie der Artikel das Urteil des Herrn Dr. Schmirch über die Richter ohne Prüfung fast uneingeschränkt zu dem seinigen macht und mit eigenen schweren Anwürfen verhäßt, nicht damit gerechtfertigt werden kann, daß man „Richtschamann“ sei, sowie daß man von den gerichtlichen Beweishebungs- und Beweiswürdigungsergebnissen einfach nichts kennt.

## Vollversammlung der Badischen Landwirtschaftskammer

Die Vollversammlung der Badischen Landwirtschaftskammer stimmte in ihrer Sitzung am gestrigen Freitag zunächst der neuen Besoldungsordnung zu. Gegen die Besoldungsordnung wurde von Land und Stadt geltend gemacht, daß man sich nicht automatisch an jede Besoldungsregelung des Staates binden dürfe. Der Berichterstatter Dr. Maties wies darauf hin, daß sich die Kammer in einer Zwangslage befindet auf Grund einer Bestimmung, die sie sich selbst gegeben habe. Danach seien die Beamten der Landwirtschaftskammer den Staatsbeamten gleichzustellen. — Die Auseinandersetzungen wogten lange hin und her. Die Anträge der Opposition fanden keine Gegenliebe. — Die Sitzung wurde schließlich auf kurze Zeit unterbrochen, um den Führern der Gruppen Gelegenheit zu einer Besprechung zu geben.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen machte Präsident Dr. Graf Douglas den Vermittlungsvorschlag, die Besoldungsordnung wie auch den Besoldungsplan für 1928/29 an den Vorstand zurückzuverweisen und beide Vorlagen am Anfangs Juni einzuberufenen Vollversammlung erneut vorzulegen, gleichzeitig mit der Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr. — Die Besoldungsordnung wurde einstimmig angenommen. — Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. — Die Besoldungsordnung wurde einstimmig angenommen. — Die Besoldungsordnung wurde einstimmig angenommen.

Beim Punkt Anträge und Wünsche stellte Abg. Dr. Maties unter allseitiger Zustimmung ausdrücklich fest, daß für die Vertagung der Beratung von Besoldungsangelegenheiten und Vorschlag lediglich die Vertagung der Landwirtschaftsversammlung gegeben habe, nicht etwa eine Unzufriedenheit mit der Tätigkeit der Kammerbeamten, deren erfolgreiche Arbeit im Interesse der Landwirtschaft und der Bauern zu begrüßen ist.

Präsident Dr. Graf Douglas begrüßte alsdann den inzwischen erschienenen Staatspräsidenten und Innenminister Dr. Remmele, der besonderen Wert darauf legt, bei den Erörterungen über das Rotprogramm

zugucken zu sein, die nunmehr mit einem orientierenden Bericht des Staatsrates Weiskopf, Fulda, eingeleitet wurden. Er betonte, daß das Reich große Opfer bringe, warnte aber vor allzu großen Hoffnungen für die Landwirtschaft und den Glauben, daß durch das Rotprogramm die Landwirtschaft wieder flott gemacht werden könne. Die Einschaltung des Landwirtschaftsausschusses sei zu begrüßen und zu erwarten, daß bei Verteilung der Mittel auch dem Süden die Gerechtigkeit widerfährt. Der Landwirtschaftskammer werde aber letzten Endes nur geholfen werden können, wenn man sie wieder rentabel gestaltet. Neben der Staatshilfe sei vor allem die Selbsthilfe notwendig, die weiter ausgebaut werden müsse.

Direktor Füller, Karlsruhe, führte als Korreferent aus, daß noch eine Reihe wirtschaftspolitischer Maßnahmen durchgeführt werden müßten, wenn das Rotprogramm sich in der erwünschten Weise auswirken solle. Die wirtschaftspolitischen Machtverhältnisse hätten sich leider zum Nachteil der Landwirtschaft verschoben. Neben der Aufgabe, die einheimische Landwirtschaft durch Hilfe gegen die ausländische Konkurrenz ausreichend zu schützen, gebe es noch andere Dinge, um die man nicht herumkomme: Bodenverbesserung und Felderreinigung, für die erhebliche Mittel aus der produzierten Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung gestellt werden müßten. Endlich sei an das Erbrecht zu denken. Aber auch die Selbsthilfe liege im argen. Insbesondere bedürfte es der Nationalisierung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte auf genossenschaftlicher Basis.

Es folgte ein Referat des Monierats Dr. Kaiser von der preussischen Hauptlandwirtschaftskammer in Berlin über die wirtschaftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Milchproduktion und Milchverarbeitung. Es wurde durchaus gelungen, daß Produzenten und Verbraucher die Preisfrage gemeinschaftlich regeln. Das sei sogar in dem dicht bevölkerten westfälischen Industriegebiet möglich gewesen. Der Redner beklagt in dieser Beziehung die hemmende Einstellung des deutschen Städtelages. Was das Reichsmilchgesetz anbelange, so bestehe bis heute kein richtunggebender Entwurf. Es sei dringend davor zu warnen, mit der Milchverordnungsfrage bis zum Reichsmilchgesetz zu warten, das niemals auf spezielle badische oder andere Verhältnisse zugeschnitten werden könne. Es werde immer ein Rahmengesetz sein.

Interessant ist die Feststellung des Redners, daß Baden zur Hälfte Futterland ist und in bezug auf die Einweismengen der Futterfläche an zweiter Stelle unter den deutschen Ländern steht. Dabei könne Baden nicht beanspruchen, sehr dicht bebüßert zu sein. Hinsichtlich der Zahl der Milchkuhe im Verhältnis zur landw. genutzten Fläche befindet sich Baden an zweiter Stelle, in bezug auf den Umfang der Milchherzeugung aber an dritter Stelle (lebhafte Hör! Hör!) Dabei haben die folgenden badischen Städte der Reihe nach den größten Milchverbrauch in Deutschland: Heidelberg, Freiburg, Mannheim und Karlsruhe. Der Redner behandelte dann das Mengenproblem, wobei er bemerkte, daß Baden in bezug auf die Milchhergiebigkeit pro Kuh auf niedrigerer Stufe steht. Er gibt aber zu, daß hierzulande die Produktionsverhältnisse außerordentlich schwierig sind. Immerhin drängte die Spannung keine so große zu sein. Von 2245 Kontrollviehstücken im Jahre 1927 bestanden in Baden 10, die 2500 Milchkuhe kontrollierten, das sind nur 0,7 Proz. des Bestandes. Redner sprach von Unvollkommenheiten rein organisatorischer Natur. Es bestehe durchaus die Möglichkeit zu einer starken Steigerung der Erträge, ohne die von einer Wirtschaftlichkeit der Milchproduktion keine Rede sein könne. Um auf der Höhe zu

Fein, reiffe intensivierte und rationalisiert werden. Der Medner besonte weiter, daß auf einem schwankenden Milchpreis keine gesunde Milchwirtschaft gedeihen könne. Es dürfe nur einen Winter- und Sommerpreis geben, und er müsse die Produktion anregen, nicht senken. Das Ideal sei der Flaschenmilchverkauf. Im Ausgleichsproblem von Produktion und Absatz sieht Dr. Kaiser das Wesentliche der Milchversorgung. Hier gelte es für die landw. Organisationen und die Organisationen der Verbraucherseite einen Ring zu schließen. Die Frage der Milchproduktion sei letzten Endes eine erzieherische Aufgabe und sehe die Selbstkontrolle, d. h. eine sorgfältige Prüfung der Milch, voraus. Einen Milchzoll könne man verantworten, wenn die Landwirtschaft in der Lage sei, den Milchbedarf zu decken. Bislang mußten aber große badische Städte ihre Milch aus der Schweiz beziehen. Der Milchzoll sei also lediglich eine Organisationsfrage. Die infraktiven Darlegungen Dr. Kaisers fanden lebhaften Beifall.

An die Referate knüpfte sich eine rege Diskussion. Präsident Dr. Graf Douglas betonte die Wichtigkeit der Organisation der Milchversorgung. Das Reichsmilchgesetz werde kommen und die Brücke zur Verständigung zwischen dem Land und den Kommunen bilden müssen. Man wüßte dies geradezu im Süden. Der Gedanke der Kontrollvereine marschiere in Baden. Das Notprogramm werde in dieser Beziehung bei uns zum Segen gereichen. Die landw. Landwirtschaft wolle die Organisation und eine vernünftige Auseinandersetzung mit den Städten. Man ermarcte Verständnis dafür, wie die Produktionskosten in Baden liegen, und habe deshalb einen Zuschlag von 2 Pf. gefordert.

Abg. Schill (Wauernverein) hält die Milchfrage für die Schlüsselfrage der Landwirtschaft. Man sei bestrebt, im Sinne Dr. Kaisers vorwärts zu kommen. Der Medner erinnert dann an die bisher mißlungenen Bemühungen zur Vereinfachung des landw. Organisationswesens. Trotz der Schwierigkeiten gebe er die Hoffnung nicht auf, daß das Einigungsprogramm von Blankenhornberg Wirklichkeit werde.

Im Verlaufe der Aussprache ergriß auch Staatspräsident Dr. Nemmele das Wort. Er führte aus, das Notprogramm bilde nicht das Fundament fünfziger Hilfsmaßnahmen des Staates, sondern das Dach für ein Gebäude, zu dem die Grundmauern und Mauern fehlen. Das sei die Selbsthilfe der landw. Organisationen. Was aktiv wirken solle, müsse auf die Dauer getragen sein von der Kraft, die ein Berufsstand selbst entwickelt. Damit wolle er, der Minister, nicht sagen, daß nicht auch das Reich, Land und Gemeinden das ihre tun müssen. Mit den Kernproblemen, Produktion und Absatz, beschäffige man sich jetzt erstreckerweise mehr wie früher, wo der Jollschuß das Gängelum war. Unsere Erhebungen über das Zusammenlegungsverfahren und die Verwertung des Allmendgeländes haben als erschreckendes Ergebnis die Bestimmung des Festhaltens am Alten gezeigt. Möge es uns gelingen, auf dem Wege der Erkenntnis zu einer grundlegenden Änderung der Anschauungen zu kommen. Namentlich sei der Wille zum sozialistischen Handeln aller. Es gehe nicht an, daß zwei landw. Organisationen mit teurem Apparat die landw. Produktion erfassen. Gehe wir an eine Modernisierung aller Zustände in bezug auf Produktion und Absatz.

Präsident Gebhard, Eppingen, betonte, daß die Preis- und Löhnsfragen anders gelöst werden müssen. Das gehe aber über die eigene Kraft der Landwirtschaft. Ihre Not sei eine politische und könne nur durch politische Maßnahmen behoben werden.

Staatspräsident Dr. Nemmele sah sich gegenüber dem Vordredner zu folgenden Bemerkungen veranlaßt: Ich muß mich gegen die Drohung wenden, die in den Worten liegt, „wenn es nicht bald anders wird, dann werden wir uns helfen!“ Wer das tut, der stößt auf die Staatsgewalt und muß sich darüber klar sein, daß er in diesem Falle alle Folgen zu tragen hat, die es gibt. Ich bedauere, daß es auf der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer nötig ist, derartiges zu sagen. Die badische Regierung hatte bisher keinen Anlaß, sich mit derartigen Dingen auseinanderzusetzen. Der Minister erinnert dann daran, daß die Budgetfrage heute wesentlich höher steht als vordem. Über Steuerdruck klagen auch andere Berufe. Vergewaltigen wir uns doch, daß wir neben 2 1/2 Milliarden Reparationslasten, 4 1/2 Milliarden an Entschädigung für Kriegsverluste und Kriegshinterbliebene aufzubringen haben. Die Regierung hat die Pflicht, die Interessen aller Berufsstände gegeneinander abzuwägen. Man kann nicht einfach den schwer ringenden Händlerstand ausschalten. Die deutsche Wirtschaft hätte die Kosten zu tragen.

Mit einem Schlußwort des Referenten Dr. Kaiser war die Aussprache beendet.

Mit einem Antefwort an die Beamtenschaft der Landwirtschaftskammer konnte Präsident Dr. Graf Douglas nach sechshündiger Verhandlungsdauer um 1/3 Uhr die Tagung schließen.

## Staatsanzeiger

### Benanntmachung

#### Die Wahl der Beisitzer des Oberversicherungsamtes Freiburg.

Nach dem Gesetz über Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung, dem Angestelltenversicherungsgesetz und dem Reichs-Invaliditätsgesetz vom 8. April 1927 (Reichsgesetzblatt I, 1927, S. 95) sind für das Oberversicherungsamt Freiburg 20 Arbeitgeberbeisitzer und 20 Versichertenbeisitzer sowie je 40 Stellvertreter zu wählen.

#### I.

Jch schreibe hiermit gemäß § 71 ff. RVO. und § 6 Wahlordnung für die Wahl der Beisitzer des Oberversicherungsamtes vom 7. Dez. 1927 die Wahl der Beisitzer des Oberversicherungsamtes Freiburg aus und gebe zugleich folgende Bestimmungen dieser Wahlordnung bekannt:

Die Arbeitgeberbeisitzer und die Versichertenbeisitzer werden in getrennter Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf Grund von Vorschlagslisten mit den Stimmzetteln gewählt, die der Wahlleiter den Wahlberechtigten zugehen läßt.

Zur Einreichung von Vorschlagslisten sind nur berechtigt (§ 73 Abs. 2 RVO.)

- bei der Wahl der Arbeitgeberbeisitzer: wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern oder Verbände solcher Vereinigungen;
- bei der Wahl der Versichertenbeisitzer: wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitnehmern oder Verbände solcher Vereinigungen.

Wahlberechtigt sind die Auszubildende der Landesversicherungsanstalt Baden in Karlsruhe. Die Arbeitgebermitglieder wählen die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber; die Versichertenmitglieder wählen die Beisitzer aus dem Kreise der Versicherten (§ 73 RVO.).

Jeder Wähler hat nur eine Stimme. Wählbar sind nur volljährige Deutsche, die im Bezirke des Oberversicherungsamtes wohnen oder ihren Betriebsstich haben oder beschäftigt werden (§§ 76, 47, 12 RVO.).

Wählbar als Arbeitgeberbeisitzer sind nur Arbeitgeber, die Personen beschäftigen, welche nach der RVO. versichert sind, und ihre bevollmächtigten Betriebsleiter. Den Arbeitgebern werden die Versicherten zugerechnet, die regelmäßig mehr als zwei Versicherungspflichtige beschäftigen (§ 76, § 47 Absatz 2 RVO.).

Wählbar als Versichertenbeisitzer sind nur Versicherte. Nicht wählbar ist (§ 76, § 47 Abs. 1, § 12 RVO.)

- wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Velleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist;
- wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Beisitzer und ihre Stellvertreter dürfen nicht zugleich nichtständiges Mitglied des Reichs- oder eines Landesversicherungsamtes, Beisitzer eines anderen Oberversicherungsamtes oder Versicherungsvertreter bei einem Versicherungsamt sein (§ 71 Abs. 3, § 41 Abs. 2 RVO.).

#### III.

Die Vorschlagslisten für die Wahl der Beisitzer des Oberversicherungsamtes Freiburg müssen bei dem unterzeichneten Wahlleiter in Freiburg, Kaiserstr. 15, bis spätestens Samstag, den 2. Juni 1928, mittags 12 Uhr,

eingegangen sein. Nach diesem Zeitpunkt eintommende Vorschlagslisten werden zur Wahl nicht zugelassen. Die Bestimmung des Wahltags selbst (§ 15 Wahlordnung) erfolgt später.

Für jede der beiden Gruppen der zu wählenden Beisitzer (Arbeitgeberbeisitzer, Versichertenbeisitzer) sind besondere Vorschlagslisten nach dem unten abgedruckten Vordruck I aufzustellen und bei dem unterzeichneten Wahlleiter bis zu dem oben angegebenen Zeitpunkt einzureichen. Jede Vereinigung und jeder Verband darf für jede einzelne Wahl, für die sie vorschlagsberechtigt sind, nur je eine Vorschlagsliste einreichen.

In den Vorschlagslisten sind die einzelnen Benannten unter fortlaufender Nummer oder in sonst erkennbarer Reihenfolge aufzuführen und nach Vor- und Zunamen, Alter, Beruf, Wohnort und Wohnung so deutlich zu bezeichnen, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht.

In die Vorschlagsliste darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung dazu gegeben hat. Mit den Vorschlagslisten sind die Erklärungen der Benannten, daß sie der Aufnahme ihrer Namen in die Vorschlagsliste zustimmen, nach dem als Anlage II beigelegten Vordruck einzureichen.

In jeder Vorschlagsliste sollen mindestens so viel wählbare

Personen benannt werden, wie Beisitzer und Stellvertreter nach dem Wahlschreiben insgesamt zu wählen sind. Die aus dem Kreise der Arbeitgeber und die aus dem Kreise der Versicherten Benannten sollen mindestens je zur Hälfte an der Unfallversicherung beteiligt sein (§ 76 in Verbindung mit § 48 RVO.).

Unter den Benannten einer jeden Gruppe sollen die hauptsächlichsten Erwerbszweige, insbesondere die Landwirtschaft, und die verschiedenen Teile des Bezirkes des Oberversicherungsamtes vertreten sein. Mindestens je ein Drittel soll am Orte des Oberversicherungsamtes selbst oder in der Nähe davon wohnen oder beschäftigt sein. In den Vorschlagslisten der Versicherten sollen außerdem die verschiedenen Kreise der Versicherten berücksichtigt werden; mindestens der zehnte Teil sollen Betriebsbeamte oder andere Angestellte sein (§ 76 in Verbindung mit § 49 Abs. 1, 2 RVO.). Die oberste Verwaltungsbehörde kann darüber Befonderes oder Abweichendes bestimmen (§ 76, § 49 Abs. 3 RVO.).

Bestimmungen sind für den Bezirk des Oberversicherungsamtes Freiburg nicht getroffen.

Die Verbindung mehrerer Vorschlagslisten in der Weise, daß sie anderen Vorschlagslisten gegenüber als eine einzige Liste gelten, ist unzulässig.

Die Vorschlagslisten müssen unter Angabe des Namens und des Sitzes der Vereinigung oder des Verbandes von den Personen unterschrieben sein, denen die Vertretung der Vereinigung oder des Verbandes zusteht.

Jede Vorschlagsliste soll mit einem Kennwort versehen sein, das sie von allen anderen Vorschlagslisten deutlich unterscheidet. Trägt eine Vorschlagsliste kein Kennwort, so gilt der Name des darin an erster Stelle Benannten als Kennwort der Vorschlagsliste.

Die Vorschlagslisten können spätestens am einundzwanzigsten Tage vor dem Wahltag (§ 15) geändert oder zurückgenommen werden.

#### IV.

Im übrigen wird auf die vom Reichsversicherungsamt erlassene und in den Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1927 Seite 545 ff. veröffentlichte Wahlordnung für die Wahl der Beisitzer der Oberversicherungsämter, die bei den Bezirksamtern — Versicherungsämtern — sowie beim Oberversicherungsamt Freiburg eingesehen werden kann, hingewiesen.

Freiburg, den 26. April 1928

Der Wahlleiter:

Jacobi,

Direktor des Oberversicherungsamtes.

Anlage I.

Vordruck zur Vorschlagsliste (§ 7 der Wahlordnung).

Ordnungsnummer (vom Wahlleiter zu vermerken).

Kennwort

Vorschlagsliste.

Als Arbeitgeber- (oder Versicherten-) Beisitzer des Oberversicherungsamtes (oder der Spruchkammer) in gegebenemfalls als Stellvertreter, werden vorgeschlagen:

Vorkaufende Nr.	Name		a) Alter b) Beruf	Wohnort (Bei größeren Orten Stadtteil, Straße und Hausnummer)	a) Betrieb b) Berufsgenossenschaft c) Zahl der Beschäftigten. Versicherten
	Familien-	Vor- (Nuf.)			
1	2	3	4	5	6
1			a)   b)		a)   b)   c)
2			a)   b)		a)   b)   c)
usw.					

(Stempel) Der Vorstand de... (Name und Sitz der Vereinigung oder des Verbandes).

Anlagen: — Zustimmungserklärungen. Unterschrift der Personen, denen die Vertretung zusteht.

Anlage II.

Vorschlagsliste ( § 7 Abs. 3 der Wahlordnung)

#### I. Personalangaben

- Familienname ; Vor-(Nuf.)Name
- Beruf, Dienstbezeichnung, Titel usw.
- Geboren am zu Kreis
- Wohnort (Stadtteil, Straße und Hausnummer) Kreis Provinz Land

#### Nur für Arbeitgeber:

- Zahl der Kinder (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 RVO.)
- Zahl der Vormundschaften oder Pflegschaften (§ 17 Abs. 1 Nr. 4 RVO.)
- Berufsgenossenschaft

#### Nur für Versicherte:

- Beschäftigte in dem Betriebe de... (Name, Firma des Arbeitgebers) zur (Name der Berufsgenossenschaft oder der Ausführendenbehörde) gehörig
- Beschäftigt regelmäßig Versicherungspflichtige (Zahl)
- (Nur für Versichertenbeisitzer der Oberversicherungsämter an der Seezuste). Befahrener Schiffahrtskundiger (— ja — oder — nein —)

Wenn ja, und falls nicht mehr nach der Reichsversicherungsordnung versichert, Angabe, durch welche Dienst- usw. Verhältnisse die Eigenschaft als befahrener Schiffahrtskundiger erworben

#### Für Arbeitgeber und Versicherte:

- Nichtständiges Mitglied des Reichsversicherungsamtes (oder des Landesversicherungsamtes in ) bis zum Jahre
- Beisitzer des Oberversicherungsamtes in seit dem Jahre oder: war Beisitzer in den Jahren bis
- Vertretungsvertreter des Versicherungsamtes in bis zum Jahre

#### II. Erklärung

Ich stimme der Aufnahme meines Namens in die Vorschlagsliste für die Wahl der Beisitzer des Oberversicherungsamtes (der Spruchkammer) in den 19

(Unterschrift)



KARLSRUHE

Hotel Germania

Eröffnung

der neu erstellten

GERMANIA-WEINSTÜBEN

am Sonntag, den 29. April

ab morgens 11 Uhr.

Offene Weine aus ersten Gütern von Baden, Pfalz, Mosel und Rhein

Frühstücksplatten, Mittagessen, Theater-Soupers

Reichhaltige Karte bei mäßigen Preisen

Auto-Einstellung für auswärtige Besucher

### Aus der Landeshauptstadt

**Zur Eröffnung der neuen „Germania-Weinstuben“**  
Dem Vorbild ihres Vaters folgend, haben die beiden Inhaber des Hotels Germania in Karlsruhe, die Herren Heinrich und Friedrich Sittler, in den letzten Jahren dauernd an dem Ausbau ihres Unternehmens weitergearbeitet und die Tagespresse hatte dabei wiederholt Gelegenheit, auf die auch im Interesse der Stadt und im Interesse des Fremdenverkehrs außerordentlich begrüßenswerten Um- und Erweiterungsbauten des Hotels Germania hinzuweisen. Erinnert sei hier an die im Jahre 1926/27 erfolgte Umgruppierung und völlige Renovierung der Gesellschaftsräume des Hotels, die in ihrer heutigen geschmackvollen Schönheit und Stilleinheit zweifellos eine Sehenswürdigkeit unserer Stadt bilden. In diesen Tagen ist nunmehr auch der dritte Bauabschnitt: die Verlegung der früheren Loretanfahrräder unter gleichzeitiger Schaffung zweier außerordentlich hübscher und behaglicher Weinstuben vollendet worden.

Diese neuen Räume werden am morgigen Sonntag dem allgemeinen Verkehr übergeben, und es dürfte wohl von Interesse sein, in einigen wenigen Zeilen dieses Ereignisses zu gedenken. Die Weinstuben sind einerseits mit dem Hotel eng verbunden, können aber andererseits auch von der Straße aus direkt durch einen Separateneingang betreten werden. Ein kleiner, schmaler Vorraum führt mit wenigen Stufen zu der vorderen Weinstube, die für circa 80 Personen bequemem Aufenthalt bietet. Ganz in Ruckbaum getäfelt und streng in altbaltischem Barockstil gehalten, die Fenster mit Buntstichen versehen, gibt diese Weinstube einer stillen Behaglichkeit Raum. Erhöht wird dieser Reiz des elegant-gemächlichen noch durch eine Reihe edler alter Gemälde, durch die diskreten Beleuchtungskörper und durch die gediegene Einrichtung, die sich vollkommen dem Stil des ganzen anschließt. Eine anheimelnde „Karlsruher Ecke“, geschmückt mit hochinteressanten althistorischen Bildern unserer Stadt, verdient besondere Aufmerksamkeit. Diese Weinstube enthält auch das zweidientlich eingebaute Büffet mit Kühlabteilungen zur Kühlung der offenen Weine und einem elektrischen Wärmespind für die Tellervärmung. Eine breite Glasstürze führt von hier in die hintere Weinstube, die in der Farbgebung völlig in Art-elfenbein, reich mit Alkohol abgesetzt, gehalten ist. Auch bei der innenarchitektonischen Ausgestaltung dieses Raumes ist der anheimelnde Barockstil beibehalten, doch ist hier mehr der feste Charakter betont. Eine nahezu fünf Meter breite Nische, nach der Rückseite zu wiederum abgegrenzt durch mächtige Buntstichfenster, vergrößert den Raum zu einer aufnahmefähigen von 50 bis 60 Personen, die teils an kleinen gemächlichen Tischen, teils auch in größerer Gesellschaft Platz finden können. So eignet sich diese Weinstube, die auf Wunsch von dem übrigen Betrieb völlig isoliert werden kann, ganz hervorragend für Hochzeiten, elegante Gesellschaften, Kongresse usw., dürfte sich besonderer Beliebtheit aber auch für gemütliches Beisammensein nach dem Theater und bei ähnlichen Gelegenheiten erfreuen. Beide Weinstuben sind mit Deckenentlastung modernster Art versehen. An jedem Tisch befinden sich besondere Bedienungsstufen mit Lichtsignalanlage. An alles, selbst an kleinste Kleinigkeiten, ist gedacht.

Da die „Germania-Weinstuben“ in erster Linie offene Weine führen und auch die kulinarischen Genüsse in ihren Preisen durchaus den üblichen Durchschnitt einhalten, kann man annehmen, daß ihre behagliche Schönheit als hochwillkommene Beigabe unserer Landeshauptstadt begrüßt wird.

**Für das Karlsruher Kindersollbad in Donaueschingen.** Die letzten Arbeiten der Ausgestaltung des „Zabermtes für Jung und Alt“ gehen ihrem raschen Ende entgegen. Die Veranstaltung wird vom Verein Jugendhilfe e. V. Karlsruhe in der Zeit vom 28. April bis 6. Mai 1928 in der städt. Ausstellungshalle im vergangenen Jahre durchgeführt. Der große Anhang, den die letztjährige Veranstaltung gefunden hat, gibt das Recht zu hoffen und zu glauben, daß auch 1928 Karlsruhes

Bevölkerung alles daran setzen wird, um dem Jahrmarkt den gewünschten Erfolg zu bringen. Kaufleute zusammenschließen galt es im letzten Jahre — der erste Spatenstich ist getan — zu Pfingsten 1929 soll die Einweihung stattfinden — nun soll die Inneneinrichtung beschafft werden — durch die Festlichkeiten und Darbietungen, die heute ihren Anfang nehmen. Am 3. Uhr wird Oberbürgermeister Dr. Finter, der das Ehrenpräsidium übernommen hat, im Beisein des Badischen Staatspräsidenten Dr. Kemmle die Veranstaltung eröffnen. An den feierlichen Akt schließt sich ein Rundgang durch die Festhalle an. Von da ab gibt es in der großen Halle, auf dem Kinderspielplatz, im arabischen Kaffee, in der japanischen Teestube, sowie im Spielsaal und in der American-Bar frohes Leben.

**Badisches Landestheater.** In dem Münchener Schwan Ludwig Thomas: „Der alte Feinschmecker“, der am Sonntag den 29. April, im Konzerthaus zur Eröffnung kommt, bietet sich für den berühmten Gast Konrad Dreher in der Rolle eines behäbigen Münchener Würstfabrikanten die vorzüglichste Gelegenheit zur Auswirkung seines satigen Humors und seiner tiefgründigen Charakterisierungstalent. Mit diesem Stück bereist Konrad Dreher mit eigenem Ensemble ganz Deutschland, anlässlich seines 50jährigen Bühnenjubiläums, erzielt überall ausverkaufte Häuser und wird zweifellos auch bei uns von allen Freunden seiner großen Kunst aufs wärmste gefeiert werden.

**Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe.** Der Wirbel über Westfrankreich hat sich bereits verflüchtigt, ohne weiter auf das Rheinland überzugreifen. Lediglich eine Randstörung brachte heute Nacht in Mitteldeutschland einzelne leichte Regenschauer. Bei weiterer Auffüllung des Wirbels können kleine Tiefdrucke auch morgen noch vereinzelt zu leichten gewitterartigen Regenschauern führen. Wetterausichten für Sonntag: Zeitweise heiter, tagsüber warm, höchstens vereinzelt leichte Gewitterregen.

**Jahrmarkt für Jung u. Alt**  
Städt. Ausstellungshalle  
Deute 3 Uhr Eröffnung  
3-7 Uhr: Kinderbelustigung  
1/2 5 Uhr: Kinder-Kabarett  
1/2 9 Uhr: Tanzschau u. allgem. Tanz  
1/2 9 u. 1/2 11 Uhr: Kabarett 541  
Eintritt:  
Erwachsene 50 Pf., Kinder 30 Pf.  
Jeder Besucher erhält ein Geschenk

**Arbeitsfreude**  
Wohlbefinden und gesundes Aussehen durch „Chemiker Sybels Hefekur.“ Machen Sie sofort einen Versuch.  
Sie kostet nur 2 RM.  
Drogerie Tscherning, Ecke Karl- u. Amalienstr.  
Engel-Drogerie, Werderplatz 44  
Drogerie Vetter, Zirkel 15 188

**ERICH BRAUN**  
Lammstr. 3 Neben der „Badischen Presse“ Lammstr. 3  
Das Spezial-Geschäft für  
**Haus und Küche**  
Eröffnung: 540  
Dienstag, den 1. Mai, Nachmittags

**Der erste Bazar**  
zum Besten des Neubaus  
der Evang. Diakonissenanstalt  
findet am  
1. und 2. Mai von vormittags 9 Uhr ab  
in den Räumen der Anstalt, Sofienstraße 55, statt  
An den Nachmittagen ist zu einer Tasse Tee oder Kaffee Gelegenheit gegeben  
Der Vorstand: Pfarrer Kasper

**Haus- Standuhren**  
Die höchste Zierde einer behaglichen Wohnung, daher der Wunsch jeder Hausfrau. Das beste Geschenk für Familienfeste. Günstige Kaufgelegenheit für Brautleute. Direkt ab Spezialfabrik im Schwarzwald, ohne jeden Zwischenhandel, daher konkurrenzlos billig. Über 20 verschiedene neuzeitl. Modelle von 70 RM. an. Mit 1/2 Westminster-Glockenspiel oder Bim-Bam-Domglockenschlag. Lieferung verpackungsfrei. Mehrjährige schriftliche Garantie. Angenehme Teilzahlung. Lobende Anerkennungen aus allen Bevölkerungskreisen. Überall Nachbestellungen durch Weiterempfehlung. Besitzen auch Sie diese Gelegenheit und lassen Sie sich unverbindlich von Ausführung und Preiswürdigkeit überzeugen. Bei ähnlichen Angeboten bitte ich, sich über meine Preise und meine Dankschreiben informieren zu wollen. Verlangen Sie unverbindlich Vertreterbesuch oder kostenlose Zusendung meines Katalogs. Ausführung und Preiswürdigkeit überzeugen. Bei ähnlichen Angeboten bitte ich, sich über meine Preise und meine Dankschreiben informieren zu wollen. Verlangen Sie unverbindlich Vertreterbesuch oder kostenlose Zusendung meines Katalogs.  
E. Laufer, Spez. Fabrik mod. Haus- Standuhren  
Schwenningen a. N. (Schwarzwald)

**Güdwesflische Baugewerks-Berufs- genossenschaft Sektion 2, Karlsruhe.**  
Bekanntmachung.  
Die Mitglieder der Sektion 2 werden hierdurch zu der am Mittwoch, den 16. Mai in Duppau im Hotel Adler um 1/2 12 Uhr stattfindenden  
**Sektionsversammlung**  
eingeladen.  
Tagesordnung:  
1. Geschäftsbericht für das Jahr 1927.  
2. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1927.  
3. Voranschlag für 1929.  
4. Wahl der Rechnungsprüfer.  
5. Anträge und Sonstiges.  
Karlsruhe, den 26. April 1928.  
Der Sektionsvorstand:  
E. Frier, Baumeister

**Josefa Herwig**  
Dunker  
Widder  
Frey  
Sch. 1  
Anna  
Eduard  
Göller  
Weller  
Beller  
Stöhl  
Kattcher  
Eckberger  
Moffinger  
Foni  
Uhwanger  
Berger  
Minna  
Stille  
Mademacher  
Fraundorfer  
Graf  
Quaijer  
Gierl  
Schneider  
Pieper  
Rehner  
Höfner  
Möbel  
Opmar  
Kainath  
Schellenberger  
Gemmeke  
Dennig  
Kühne  
Briiter  
Silber  
Wichel  
Anfang 191/2, Ende geg. 22  
I. Rang und I. Sperrst. 5 RM

„Die Muskeln stark, die Wangen rot, Erhält Hanauer Bauernbrot“  
Das täglich aus dem Hanauerland frisch eintreffende  
**Bauernbrot**  
ist nur „echt“ mit dieser Schutzmarke  
  
Verkaufsstellen in Karlsruhe:  
Hauptgeschäft:  
**Kronenstraße 25**  
Telephon Nr. 3990  
**Körnerstraße 38**  
**M. Würzburger, Tullastraße 82**  
**Diefenbach Nachf., Luisenstraße 58**  
**J. Böckel, Bürgerstraße 22**  
**Schott, Roonstraße 32**  
**Friedrich Kiefer, Neckarstraße 25**  
**Frau Lipp an den Markttagen:**  
Am Alten Bahnhof (Hauptportal) und Am Ludwigplatz (Erprinzenstraße)  
**Delikatessenhaus Gumpel,**  
Durlach 524

— — — — — und doch gibt es noch ein Mittel, Ihren leidenden Füßen zu helfen,  
**Reformhaus „Alpina“**  
O. HANISCH  
Karlsruhe  
Kaiserstraße 32  
wenn auch alle Ihre bisherigen Versuche mit sogenannten „Plattfußeinlagen“ vergeblich waren.  
**Supinator**  
die schmiegsame, anpassungsfähige Fußbrücke — wird nach sorgfältiger Prüfung Ihrer Füße im May-Fußspiegel entsprechend der Stellungs- oder Formenveränderung — durch geprüfte Supinator-Fuß-Spezialisten genauestens verpaßt.  
Supinator hat Hunderttausenden geholfen.  
Supinator hilft auch Ihren Füßen! Machen Sie sofort einen Versuch, er ist für Sie unverbindlich.  
Vom 30. April bis 5. Mai ist eine geprüfte Supinator-Schwester von der Frankfurter Zentrale anwesend  
Hochbauarbeiten zur Herstellung des Aufnahmehauses sowie Abort- und Hauswirtschaftsgebäudes im Bahnhof Aha nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen Ausgabe 1926 öffentlich zu vergeben: Grab-, Beton- u. Mauerarbeiten, Balz-eisenlieferung, Steinbauarbeiten (Granit), Zimmer-, Schmiede-, Blech-, Dach-, Bedach-, Verputzarbeiten, Abwasserleitung u. Schindel-

Neu erschienen  
**Die neue Beamtenbefoldung**  
Ausgabe für Baden.  
Inhalt: Tabellen zur neuen Befoldungsordnung, sowie Übersicht über die neue Eingruppierung der Beamten. Die neuen Gehaltszahlen können ohne weiteres abgelesen werden.  
Keine Rechenarbeit mehr, rascheste u. zuverlässigste Orientierung.  
Umfang 24 Seiten.  
Preis 1,20 RM. Bei Abnahme von 10 Stück und mehr 1 RM., daneben für 10 Stück 1 Freieemplar.  
Zu beziehen vom Herausgeber und Verlag  
**H. Voerberg, Stuttgart,**  
Rosenbergstraße 138 I. 527

Plätze aller Preisgattungen sind für den allgemeinen Verkauf freigehalten.  
**Im Städt. Konzerthaus**  
Sonntag, 29. April  
Einmaliges Gastspiel Konrad Dreher mit seinem Ensemble  
**Der alte Feinschmecker**  
von Ludwig Thoma  
Regie: Franz Loskarn  
Kiermeier  
Fanny  
Bepi  
Kaver  
Fingerl  
Kiesl  
Julchen  
Poppendieck  
Kirkmayer  
Bürger  
Frau  
Kind  
Arbeiter  
Dreher  
Diebing  
Berch  
Berger  
Martens  
Brand  
Zerra  
Nesselträger  
Wahl  
Gütter  
Moll  
Selter  
Mall  
Anfang 191/2, Ende 22  
I. Barlett 4,10 RM.

**Badisches Landestheater**  
Sonntag, 29. April 1928  
B23 Th.-Gem. 1001—1100  
Gastspiel Lilly Safgren  
**Tristan und Isolde**  
von Richard Wagner  
Musikal. Leitung: J. Krups  
In Szene gef. von O. Strauß  
Tristan  
Markte  
Isolde  
Kurwenal  
Melot  
Strad  
Dr. Bucherpfennig  
Lilly Safgren  
Kühr  
Weyrauch  
Montag, den 30. April 1928  
Vollsbühne 8  
**Das vierte Gebot**  
von Angengrubner  
In Szene gesetzt von Felix Waumbach  
Gutterer  
Ebdonie  
Hedwig  
Stolzenthaler  
Schalante  
Barbara  
Martin  
Göder  
Center  
Bertram  
Brand  
Berz  
Ermarth  
Kloebke

**COLOSSEUM**  
Ab 16.—30. April  
Sensations-Gastspiel  
**Piletto**  
Rastelli II  
der unerschrockene  
deutsche  
Meisterjongleur  
mit dem internat.  
Variété-Programm